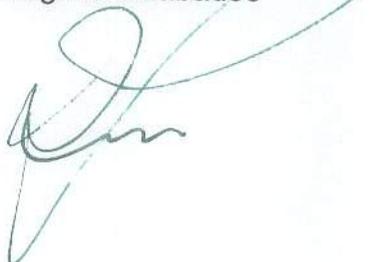


Unterlage zur Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften,
16. 02.2010, öffentlicher Teil,
TOP 10

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle(Saale), Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Dezernat I
Finanzen und Personal
Herr Egbert Geier
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

über
Frau Oberbürgermeisterin
Dagmar Szabados



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom:
Sc/Re

Bearbeitet von: Herrn Schaaf

Telefon: (0345) 581-28 26

Telefax: (0345) 581-28 35

E-Mail: gunnar.schaaf@bma-halle.de

Datum: 04.02.2010

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.01.2010

Mündliche Anfrage des Stadtrates Tom Wolter

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder

TOP: 10. (öffentlicher Teil)

Sehr geehrter Herr Geier,

eine Stellungnahme des städtischen Beteiligungsmanagements zur o.g. Thematik
erhalten Sie im Nachgang zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2010.

Stellungnahme

Eine Konzeption zu „Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung für
die Stadt Halle (Public Corporate Governance)“ zu erarbeiten, ist eine Zielvorgabe des
städtischen Beteiligungsmanagements für das Jahr 2010.

Im Zusammenhang mit der genannten Zielvorgabe sind Recherchen zur
aufgeworfenen Fragestellung unternommen worden.

Schon die Regierungskommission Corporate Governance hat sich mit der Thematik
der Größe von Aufsichtsräten beschäftigt, ohne allerdings eine Empfehlung
abzugeben.

Die Marburger Corporate Governance Forschung (Philipps-Universität Marburg) hat sich dem Thema in einer empirischen Untersuchung angenähert:

Die Bestimmung der optimalen Gremiengröße wird von Experten seit langem kontrovers diskutiert.

Einerseits wird gefordert, die deutschen Aufsichtsräte unter Orientierung am angloamerikanischen **Board zu verkleinern**, um seine Arbeit zu effektivieren. Andererseits lässt sich feststellen, dass deutsche Aktiengesellschaften ihre **Aufsichtsräte freiwillig vergrößert** haben.

Vom Kapitalmarkt geht kein Druck aus, Aufsichtsräte zu verkleinern. In der Praxis werden größere Aufsichtsgremien für vorteilhaft erachtet. Komplexe Aufgabenstellungen können in **Ausschüssen** ebenfalls effizient behandelt werden.

Für größere Aufsichtsgremien spricht weiter, dass aufgrund der dadurch gegebenen **zusätzlichen personellen Verflechtungen** die „Umwelt“ zunehmend stabilisiert wird. Die Ungewissheit über die Unternehmensumwelt, die den Unternehmenserfolg beeinträchtigen könne, kann auf diese Weise reduziert werden.

Die **Branche und die Unternehmensgröße** haben den größten Einfluss auf die Größe des Aufsichtsgremiums. Insbesondere Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft und solche, die von besonderem öffentlichen Interesse sind, versuchen sich durch die Ausweitung der personellen Verflechtungen abzusichern.

Gerade bei **kommunalwirtschaftlichen Unternehmen** ist **empirisch belegt**, dass **mehr als die Hälfte** der untersuchten Unternehmen den **Aufsichtsrat freiwillig vergrößert** haben. Aus Sicht der Unternehmensleitung wird eine höhere Zahl an Mitgliedern im Aufsichtsrat sogar von Vorteil angesehen, da die Unternehmensumwelt (hier die Kommunalpolitik) in vielfältiger Weise die strategische Ausrichtung mitgestalten soll.

	Untersuchte Unternehmen		davon private Unternehmen		davon öffentliche Unternehmen	
Regelfall	264	76 %	236	83 %	28	45 %
+ 4	36	10 %	30	11 %	6	10 %
+ 8	47	14 %	19	7 %	28	45 %
Summe	347	100 %	285	100 %	62	100 %

Quelle: Gerum, Debus: Die Größe des Aufsichtsrats als rechtspolitisches Problem, Marburg 2006

Eine Besonderheit von **Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen** ist zudem, dass deren Mitglieder überwiegend von den Fraktionen des Kommunalparlaments vorgeschlagen und durch Ratsbeschluss entsandt bzw. gewählt werden. In großen Gremien erhalten meist alle politischen Akteure einen oder sogar mehrere Sitze. Das Zugriffsrecht *großer* Fraktionen ändert sich bei sinkender Größe des Aufsichtsrats nicht in dem Maße, wie sich das Zugriffsrecht *kleiner* Fraktionen ändern dürfte. Während große Fraktionen dann weiter im Aufsichtsrat vertreten sind, dürften zuerst kleine Fraktionen ihr Zugriffsrecht verlieren. Die Anlage zur Informationsvorlage „Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2009“ (IV/2009/08060 – Stadtratssitzung 01.07.2009) veranschaulicht dies (vgl. **Anlage**).

§ 95 AktG trifft Regelungen zur *Zahl der Aufsichtsratsmitglieder*. Dort heißt es:

„Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die **Satzung** kann eine bestimmte höhere Zahl festsetzen. Die Zahl muss durch drei teilbar sein. Die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder beträgt bei Gesellschaften mit einem Grundkapital

bis zu 1.500.000 EUR neun,
von mehr als 1.500.000 EUR fünfzehn,
von mehr als 10.000.000 EUR einundzwanzig. ...“

Die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder nach Aktiengesetz wird in keiner städtischen Mehrheits-Beteiligung – mit Ausnahme des MMZ - überschritten.

Fazit

Für die Stadt Halle ist festzuhalten, dass

- die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder ausnahmslos in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen der städtischen Beteiligungen geregelt ist,
- sich die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder im gesetzlichen wie im empirisch belegten Rahmen bewegt und
- alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen in der Regel auf der Anteilseignerbank einer städtischen Beteiligung vertreten sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

i.A. 
Gunnar Schaaf

Anlage

Seite 3 von 3

Anlage zur Informationsvorlage

**Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2009
Ermittlung der Zugriffsrechte der Fraktionen gemäß § 46 GO LSA**

Annahmen:

- Sitze je Fraktion: gemäß endgültigem Wahlergebnis (Stand 15.06.2009)
- Fraktionsbildung abgeschlossen (CDU, DIE LINKE, SPD, FDP/Graue, Grüne, MitBürger/FORUM)
- Rechenbasis: 55 fraktionszugehörige Stadträte (= 56 Stadträte - 1 fraktionsloser Stadtrat)

Abkürzungen:

MiZ je Frakt. = Mitgliederzahl je Fraktion
MiZ aller Frakt. = Mitgliederzahl über alle Fraktionen

7 Sitze

	Sitze je Fraktion	Quote je Fraktion	Verhältnis [MiZ je Frakt.] [MiZ aller Frakt.]	Sitze ganze Zahlen	Zusätzl. Sitze größte Bruchteile (Nachkommarest)	Sitze gesamt
CDU	14	25,45%	1,78	1	1	2
DIE LINKE.	14	25,45%	1,78	1	1	2
SPD	11	20,00%	1,40	1		1
FDP	6	10,91%	0,76		1	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	9,09%	0,64		1	1
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	9,09%	0,64		1	1
NPD	(1)					0
	55	100,00%	7,00	3	4	7

entweder
oder

	Sitze je Fraktion	Quote je Fraktion	Verhältnis [MIZ je Frakt.] [MIZ aller Frakt.]	Sitze ganze Zahlen	Zusätzl. Sitze größte Bruchteile (Nachkommarest)	Sitze gesamt
6 Sitze						
CDU	14	25,45%	1,53	1		1
DIE LINKE.	14	25,45%	1,53	1		1
SPD	11	20,00%	1,20	1		1
FDP	6	10,91%	0,64		1	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	9,09%	0,55		1	1
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	9,09%	0,55		1	1
NPD	(1)					0
	55	100,00%	6,00	3	3	6

5 Sitze						
CDU	14	25,45%	1,27	1		1
DIE LINKE.	14	25,45%	1,27	1		1
SPD	11	20,00%	1,00	1		1
FDP	6	10,91%	0,56		1	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	9,09%	0,45		1	1
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	9,09%	0,45		1	1
NPD	(1)					0
	55	100,00%	5,00	3	2	5

4 Sitze

	Sitze je Fraktion	Quote je Fraktion	Verhältnis [$\frac{\text{Miz je Frakt.}}{\text{Miz aller Frakt.}}$]	Sitze ganze Zahlen	Zusätzl. Sitze größte Bruchteile (Nachkommarest)	Sitze gesamt
CDU	14	25,45%	1,02	1		1
DIE LINKE.	14	25,45%	1,02	1		1
SPD	11	20,00%	0,80		1	1
FDP	6	10,91%	0,44		1	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	9,09%	0,36		1	1
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	9,09%	0,36			0
NPD	(1)					0
	55	100,00%	4,00	2	2	4

3 Sitze

	Sitze je Fraktion	Quote je Fraktion	Verhältnis [$\frac{\text{Miz je Frakt.}}{\text{Miz aller Frakt.}}$]	Sitze ganze Zahlen	Zusätzl. Sitze größte Bruchteile (Nachkommarest)	Sitze gesamt
CDU	14	25,45%	0,76		1	1
DIE LINKE.	14	25,45%	0,76		1	1
SPD	11	20,00%	0,60		1	1
FDP	6	10,91%	0,34			1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	9,09%	0,27			0
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	9,09%	0,27			0
NPD	(1)					0
	55	100,00%	3,00	0	3	3

	Sitze je Fraktion	Quote je Fraktion	Verhältnis [MiZ je Frakt.] [MiZ aller Frakt.]	Sitze ganze Zahlen	Zusätzl. Sitze größte Bruchteile (Nachkommarest)	Sitze gesamt
2 Sitze						
CDU	14	25,45%	0,51		1	1
DIE LINKE.	14	25,45%	0,51		1	1
SPD	11	20,00%	0,40			0
FDP	6	10,91%	0,22			0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	9,09%	0,18			0
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	9,09%	0,18			0
NPD	(1)					0
	55	100,00%	2,00	0	2	2
1 Sitz						
CDU	14	25,45%	0,25		1	1
DIE LINKE.	14	25,45%	0,25		1	1
SPD	11	20,00%	0,20			0
FDP	6	10,91%	0,12			0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	9,09%	0,09			0
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	9,09%	0,09			0
NPD	(1)					0
	55	100,00%	1,00	0	2	2

MiZ je Frak.
= Mitgliederzahl je Fraktion
MiZ aller Frak.
= Mitgliederzahl über alle Fraktionen